

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Druckdatum: 28.03.2018
Überarbeitet am: 28.03.2018
Ersetzt Version: -

Produkt: **KREUL Glass & Porcelain Clear**

.....

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Handelsname: KREUL Glass & Porcelain Clear
Artikelnummer: 16202 – 16298, 16601
Gebindegröße: 20 ml, 6 x 20 ml
Stoffname: -
INDEX-Nr.: -
EG-Nr.: -
CAS-Nr.: -
REACH-Registrierungsnr.: -

1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Porzellanmalfarbe zum Bemalen von Porzellan, Keramik, Terrakotta, Glas, Metall. Künstler und Hobbyisten, sowie zur kreativen Freizeitgestaltung.

1.3 Firmenbezeichnung

C. Kreul GmbH & Co. KG
Carl-Kreul-Straße 2
D-91352 Hallerndorf
Fon 0049 9545-925-0
Fax 0049 9545-925-511
E-Mail info@c-kreul.de
Web www.c-kreul.de

Auskunftsgebender Bereich

F&E Bettina Treiber b.treiber@c-kreul.de

1.4 Notrufnummer

Fon 0049 9545-925-0
Fax 0049 9545-925-511

(Mo. – Do. 8.00 – 17.00; Fr. 8.00 – 15.00)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nicht einstuftungspflichtig gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Gefahrenpiktogramm/e und Signalwort des Produktes

-

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung
enthält: -

.....

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Druckdatum: 28.03.2018
Überarbeitet am: 28.03.2018
Ersetzt Version: -

Produkt: **KREUL Glass & Porcelain Clear**

.....

Gefahrenhinweise:

H-Sätze: -

EUH-Sätze: -

Sicherheitshinweise:

P-Sätze: -

2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

Der Stoff bzw. Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB-Stoff.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Wässrige Zubereitung, versetzt mit Pigmenten.

3.1 Stoffe

Hauptbestandteil des Stoffs

Keine

INDEX-Nr.: -

EG-Nr.: -

CAS-Nr.: -

REACH-Registrierungsnr.: -

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008/EG: -

Verunreinigungen, stabilisierende Zusatzstoffe und einzelne Bestandteile

Keine

INDEX-Nr.: -

EG-Nr.: -

CAS-Nr.: -

REACH-Registrierungsnr.: -

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008/EG: -

* Mindesteinstufung

3.2 Gemische

-

INDEX-Nr.: -

EG-Nr.: -

CAS-Nr.: -

REACH-Registrierungsnr.: -

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008/EG: -

(Klartexte der H-Sätze sowie weitere Erläuterungen siehe unter Abschnitt 16.)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Druckdatum: 28.03.2018
Überarbeitet am: 28.03.2018
Ersetzt Version: -

Produkt: **KREUL Glass & Porcelain Clear**

.....

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Hautkontakt

Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen. Benetzte Haut mit reichlich Wasser (mind. 10 Minuten) und Seife reinigen. Keine Lösemittel/Verdünnungen zur Reinigung benutzen.

Nach Augenkontakt

Sofort: Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen (bis Reizung nachlässt). Ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen, reichlich Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen herbeirufen. Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Bei Spontanerbrechen Kopf des Betroffenen in Bauchlage tief halten, um Aspiration zu vermeiden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt. Siehe auch Abschnitt 11.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialhandlung

Weitere Angaben in Abschnitt 4.1.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand sind gefahrbestimmende Rauchgase: Kohlenstoffoxide (CO_x) möglich. Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftigen Stoffe nicht auszuschließen.

5.3 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Auf Rückzug achten. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Ggf. Schutzbrille / Gesichtsschutz erforderlich.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Druckdatum: 28.03.2018
Überarbeitet am: 28.03.2018
Ersetzt Version: -

Produkt: **KREUL Glass & Porcelain Clear**

.....

5.4 Zusätzliche Hinweise

Das Produkt selbst brennt nicht. Vergleiche Abschnitte 3, 7, 8, und 10.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation, Gewässer, Erdreich oder tiefliegende Bereiche gelangen lassen. Verunreinigtes Wasser / Löschwasser zurückhalten. Fachleute zu Rate ziehen bei der Beseitigung von zurückgewonnenem Material. Abfallgesetzgebung beachten. Weitere Hinweise in Abschnitt 6.3.

6.3 Verfahren zur Reinigung / Aufnahme

Mittels einem geeigneten Absorptionsmittel aufsaugen (Sand, Erde). Falls Produkt zu zähflüssig, mit Hilfe von Schaufeln oder Eimern aufnehmen und in geeignete Behälter der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden. Weitere Hinweise in Abschnitt 10.

6.4 Zusätzliche Hinweise

Weitere Angaben unter Abschnitt 7, 8 und 10 beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit den Augen vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Persönliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Siehe hierzu auch Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Die Tinte selbst brennt nicht. Siehe hierzu auch die Hinweise zum sicheren Umgang.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten **Angaben zu den Lagerbedingungen**

Trocken und kühl an einem gut belüfteten Platz lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung (max. 30°C), sowie Frost (kleiner 5°C) schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Es sollten nur Stoffe derselben Lagerklasse zusammengelagert werden. Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel, stark sauren und alkalischen Materialien. Der Stoff sollte nicht mit Stoffen zusammengelagert werden, mit denen gefährliche chemische Reaktionen möglich sind.

Anforderungen an Lagerräumen und Behälter

Trocken und kühl an einem gut belüfteten Platz lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter geschlossen halten. Siehe hierzu auch die Hinweise zum sicheren Umgang.

.....

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Druckdatum: 28.03.2018
Überarbeitet am: 28.03.2018
Ersetzt Version: -

Produkt: **KREUL Glass & Porcelain Clear**

.....

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

VCI-Lagerklasse: 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Bestandteile mit arbeitsbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Keine

Spezifizierung: -
Wert: -
Spitzenbegrenzung: -
Fruchtschädigend: -
Bemerkung: -

DNEL/DMEL-Werte

DNEL/DMEL-Werte liegen nicht vor.

PNEC-Werte

PNEC-Werte liegen nicht vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichttechnische Ermittlungsmethoden wie sie in den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 402 beschrieben sind.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. ZH 1-Vorschriften der Berufsgenossenschaft beachten.

Atemschutz

Für eine gute Raumbelüftung sorgen.

Hautschutz

Berührung mit der Haut vermeiden, ggf. Handschuhe gemäß EN 374 anziehen.

Augenschutz

Berührung mit den Augen vermeiden, ggf. Schutzbrille gemäß EN 166:2001 mit Seitenschutz aufsetzen.

Körperschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

.....

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Druckdatum: 28.03.2018
Überarbeitet am: 28.03.2018
Ersetzt Version: -

Produkt: **KREUL Glass & Porcelain Clear**

.....

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und nach der Arbeit Hände mit Wasser und Seife waschen. Während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Von Nahrungsmittel und Getränken fernhalten. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild

Form	flüssig
Farbe	je nach Farbton
Geruch	charakteristisch

9.2 Sicherheitsrelevante Angaben

Zustandsänderung Wert	Einheit	Methode	
Flammpunkt	n.b.	°C	DIN EN 22719
Viskosität bei 25°C	n.b.	mm ² /s	
Dichte bei 15 °C	1,0 – 1,2	g/cm ³	DIN 53217
Untere Ex.-Grenze	n.a.	Vol.-%	
Obere Ex.-Grenze	n.a.	Vol.-%	
Zündtemperatur	n.a.	°C	Literaturangabe
Löslichkeit in Wasser (20°C)	löslich		
Fest-/ Schmelzpunkt	n.b.	°C	
Siedepunkt/Siedebereich:	n.b.	°C	
Lösemittelgehalt	n.b.	Gew.-%	
Schüttdichte	n.a.	kg/m ³	
Dampfdruck bei 20 °C	n.b.	hPa	
pH-Wert	6 - 9		
Festkörpergewicht	n.b.	Gew.-%	
Festkörpervolumen	n.b.	1/100 kg	

n.b. = nicht bestimmt

n.a. = nicht anwendbar

Die physikalischen Angaben wurden in Analogie zum Inhaltsstoff festgelegt.

9.3 Sonstige Angaben

Keine weiteren physikalisch-chemische Daten vorhanden.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reagiert mit starken Oxidationsmittel, stark sauren und alkalischen Materialien. Siehe hierzu Abschnitt 7.

.....

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Druckdatum: 28.03.2018
Überarbeitet am: 28.03.2018
Ersetzt Version: -

Produkt: **KREUL Glass & Porcelain Clear**

.....

10.2 Chemische Stabilität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist das Produkt chemisch stabil.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten. Siehe hierzu auch Abschnitt 10.1 und 10.2.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe hierzu Abschnitt 10.1.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Im Brandfall ist die Bildung von gefährbestimmenden Rauchgasen: Kohlenstoffoxide (CO_x) möglich. Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftigen Stoffe nicht auszuschließen.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Keine Angaben vorhanden.

Primäre Reizwirkung

Einatmen

Keine Angaben vorhanden.

Hautkontakt

Häufiger Kontakt kann insbesondere nach Antrocknen zu Hautreizungen führen.

Augenkontakt

Spritzer können zu Reizungen am Auge und reversiblen Schäden führen.

Nach Verschlucken

Keine Angaben vorhanden.

Sensibilisierung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Chronisch

Keine Angaben vorhanden.

11.2 Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der GefStoffV bzw. der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in den letztgültigen Fassungen) eingestuft.

.....

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Druckdatum: 28.03.2018
Überarbeitet am: 28.03.2018
Ersetzt Version: -

Produkt: **KREUL Glass & Porcelain Clear**

.....

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Ökotoxizität

Keine Daten vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotential

Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

12.7 Weitere ökologische Hinweise

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Trinkwassergefährdung ist schon beim Auslauf geringster Mengen in den Untergrund gegeben. Die Angaben sind geschätzt oder basieren auf Informationen ähnlicher Produkte.

Wassergefährdungsklasse:

Art.-Nr. 16291, 16202, 16292, 16297: WGK = 2 wassergefährdend (VwVwS vom 17.05.1999)

Restliche Farbtöne: WGK = 1 schwach wassergefährdend (VwVwS vom 17.05.1999)

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Kann unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften als Sondermüll entsorgt werden. Sonderabfallverbrennung, wenn das Produkt nicht als Reststoff verwertbar oder wenn kein Recycling möglich ist.

Empfehlung

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

13.2 Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Abfallschlüssel-Nr.

08 01 12

Abfallname

Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Druckdatum: 28.03.2018
Überarbeitet am: 28.03.2018
Ersetzt Version: -

Produkt: **KREUL Glass & Porcelain Clear**

.....

13.3 Verpackung

Verunreinigte Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Gereinigte Verpackung

15 01 02
15 01 07

Verpackungen aus Kunststoff.
Verpackungen aus Glas.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport nach ADR/RID und GGVS/GGVE

Kein Gefahrgut

-

Klasse: -
Kemler-Zahl: -
UN-Nummer: -
Verpackungsgruppe: -
Gefahrzettel: -
Besondere Kennzeichnung: -
Bezeichnung des Gutes: -
Klassifizierungscode: -
Begrenzte Menge: -
Tunnelbeschränkungscode: -

14.2 Seeschiffahrttransport nach IMDG/GGVSee

Kein Gefahrgut

-

IMDG/GGVSee-Klasse: -
UN-Nummer: -
Label: -
Verpackungsgruppe: -
EMS-Nummer: -
Marine pollutant: -
Richtiger technischer Name: -

14.3 Lufttransport IATA

Kein Gefahrgut

-

ICAO/IATA-Klasse: -
UN/ID-Nummer: -
Label: -
Verpackungsgruppe: -
Richtiger technischer Name: -

14.4 Sonstige Angaben

Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: -.

.....

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Druckdatum: 28.03.2018
Überarbeitet am: 28.03.2018
Ersetzt Version: -

Produkt: **KREUL Glass & Porcelain Clear**

.....

15. Rechtsvorschriften

15.1 EU-Vorschriften

Stoffsicherheitsbeurteilung: Stoff < 10t/a, somit ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung notwendig.

15.2 Nationale Vorschriften (D)

Störfallverordnung : -

VbF-Klassifizierung: -

Emissionsklasse (TA-Luft): -

Wassergefährdungsklasse:

Art.-Nr. 16291, 16202, 16292, 16297: WGK = 2 wassergefährdend (VwVwS vom 17.05.1999)

Restliche Farbtöne: WGK = 1 schwach wassergefährdend (VwVwS vom 17.05.1999)

15.3 Sonstige Angaben

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien / GefStoffV eingestuft. Gemäß EG-Richtlinien können bei Gebinden kleiner gleich 125 ml folgende H- und P-Sätze: - vom Etikett entfallen.

Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass zusätzliche ergänzende Vorschriften bestehen können. Sämtliche anwendbaren nationalen und internationalen sowie örtlichen Vorschriften und Bestimmungen sind zu beachten.

VOC-Gehalt (Schweiz): < 3 %

Der ausgelobte Verwendungszweck (Abschnitt 1) fällt nicht unter der Richtlinie 2004/42/EG.

16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungen gegenüber der letzten Version

Die letzte Ausgabe wurde insgesamt verändert und vollständig überarbeitet. Die nächsten Änderungen gegenüber dieser Ausgabe werden am linken Seitenrand mit “#” gekennzeichnet.

16.2 Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 453/2010.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

Internet

<http://www.baua.de>

<http://www.arbeitssicherheit.de>

<http://www.gischem.de>

16.3 Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

-

EUH-Sätze zu Punkt 3:

-

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Druckdatum: 28.03.2018
Überarbeitet am: 28.03.2018
Ersetzt Version: -

Produkt: **KREUL Glass & Porcelain Clear**

.....

* Mindesteinstufung

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)

16.4 Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BImSchV: Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS: Chemical Abstracts Service
DIN: Norm des Deutschen Instituts für Normung
EC: Effektive Konzentration
EC50: Effektive Konzentration, 50 %
EG: Europäische Gemeinschaft
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EN: Europäische Norm
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA: International Air Transport Association
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
LC50: Letale Konzentration, 50 %
LD50: Letale Dosis, 50 %
Log K_{ow}: Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT: Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN: United Nations (Vereinte Nationen)
VOC: Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK: Wassergefährdungsklasse

16.5 Datenblatt ausstellender Bereich / Ansprechpartner

Labor, Dipl.-Ing. (FH) Treiber, b.treiber@c-kreul.de.

16.6 Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und entsprechen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung, sie stellen jedoch keine Zusage von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Dieses Sicherheitsdatenblatt hat nur für die KREUL Glass & Porcelain Clear Gültigkeit, nicht jedoch für andere Produkte die in den Verkaufsdiskays bzw. Sets mitenthalten sind.